

AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

*ich wünsche Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Freunden auch
des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung ein besinnlich
und friedvolles Weihnachtsfest und für das Jahr 2017 viel
Glück, Erfolg und Zufriedenheit, vor allem aber Gesundheit.*

*Ihr Bürgermeister
Rico Gerhardt*



„... und sie dreht sich doch!“

Seit mehr als zwei Jahren schlägt die Stimmung hoch wenn die Diskussion um die Kleinschirmaer Pyramide entfacht wird.

Tatsächlich, sie ist in die Jahre gekommen, denn am 1. Advent 1984 drehte sie sich zum ersten Mal. Der damalige Bürgermeister, Werner Griesbach, sein Gemeinderat, und drei Handwerksmeister des Ortes, brachten die Idee um den Bau einer Pyramide in die Spur. Die Figuren stellten einheimische Hobbydrechsler mit liebevoller Bemalung her. Die Teller baute ein Schmiedemeister in Voigtsdorf (Erzgeb.). Es wurde gedreht, geschweißt, geschraubt, geschachtet und betoniert - damals noch fast alles in VMI (Volksmasseninitiative). Ja, das waren noch recht freundliche Zeiten, in denen man sich wohl gesonnen war und viele machten mit.

Mehr als 30 Jahre sind eine lange Zeit, der Lack war ab, die Figuren schauten traurig von den Tellern - einige sogar geklaut, die Flügel hingen schlapp herunter, das Getriebe quietschte. Was soll passieren? Diese Frage stellte sich der Ortschaftsrat Kleinschirma und entwickelte Ideen, wie sie wohl aussehen könnte - eine neue Pyramide in modernem Dessin. Schnell zog Emüchterung ein, wer bezahlt das alles? Viele tausend Euros wären hierfür erforderlich. Ohne kräftige Sponsoren, nur von Straßensammlungen, wird das nichts. Guter Rat war teuer, es fing so optimistisch an. Plötzlich wurde in einer Sitzung des Ortschaftsrates die Frage gestellt, was ist denn überhaupt kaputt? Alle machten großen



Augen, niemand konnte es sagen, der Sanierungsgedanke war geboren. Alle hatten sich nur auf etwas Neues konzentriert.

Es war nichts kaputt, was nicht reparabel wäre, denn die Teller und alle anderen Metallteile wurden schon vor ein paar Jahren dauerhaft beschichtet. Die Restaurierung der Figuren, zweifelsfrei eine Mammutaufgabe, übernahm ohne Gegenfrage die Firma Stiller, in deren Werkstatt die „Männlein“ nach dem Abbau, im Januar 2016, einzogen. Der Antrieb wurde gerichtet und erfuhr eine wohlthuende Pflege. Die Teller erhielten eine Verstärkung und laufen wieder rund.

Es ist vollbracht! Pünktlich zum 1. Advent strahlten die Figuren, mit viel Liebe und Hingabe bemalt, im neuen Outfit, im Glanz der Lichter, geschmückt mit Tannengrün; so begann sie sich wieder zu drehen zur Freude der Kleinen und Großen um traditionellen Pyramidenfest mit Kinderweihnachtsfeier.

Ein ganz großes Dankeschön allen, die mitgewirkt haben, unsere alte Pyramide zu erhalten, ihren Glanz zu bewahren und ihren einstigen Schöpfern zu gedenken.

Eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und beste Erfolge für 2017 wünscht

*Karl-Heinz Zönnchen
im Namen aller Beteiligten*

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 - 250 oder 8870
Telefax: 037321 - 4149
Email: GV-Oberschoena@t-online.de

Die Gemeindeverwaltung Oberschöna bleibt vom 27.12.2016 bis 30.12.2016 geschlossen.

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon: 037321 88716
Telefax: 037321 4149

Die Außenstelle in Oberschöna ist in diesem Jahr zuletzt am 20.12.2016 besetzt.

Über den Jahreswechsel ist das Einwohnermeldeamt nur am 29.12.2016 in Freiberg geöffnet. Dokumente können an diesem Tag abgeholt werden.

Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montags bleibt die Meldebehörde vorerst bis Jahresende geschlossen.

Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Telefon: 03731 273161

Über den Jahreswechsel ist das Einwohnermeldeamt nur am 29.12.2016 in Freiberg geöffnet. Dokumente können an diesem Tag abgeholt werden.



3. Langhennersdorfer Weihnachtsmarkt

Mit Glühwein, Bratwurst und weihnachtlicher Stimmung ...

**Am Freitag,
23. Dezember
ab 15:00 Uhr**

**am Sportlerheim
Langhennersdorf**



... und mit dem Weihnachtsmann als Überraschungsgast!

**TSV 1893 Langhennersdorf
Abteilung Fußball**



**Polizeidirektion Chemnitz -
Polizeirevier Freiberg**

**Bürgerpolizist zuständig für
Gemeinde Oberschöna:**

Polizeihauptmeister,
Herr Andreas Lindner
Hauptstraße 19,
09618 Brand-Erbisdorf
Telefon: 037322 15282 oder
Handy: 0173 961 8282
Fax: 03731 70106
E-Mail: Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

**Das nächste Amtsblatt
Oberschöna
erscheint**

am 26. Januar 2017.

Redaktionsschluss ist

der 13. Januar 2017.

Vorwort



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oberschöna,

man will es nicht glauben, aber die Adventszeit schreitet mit großen Schritten voran und Weihnachten naht. Wer aufmerksam durch unsere Gemeinde und die Gemeindeteile geht, bemerkt die besondere Stimmung dieser Wochen. Häuser und Grundstücke wurden liebevoll geschmückt und in den Kindereinrichtungen kehrte zugleich eine

wohlthuende Unruhe ein. Diese ist Ausdruck für das unbeschwertere Leben unserer Kleinsten in unserer Gesellschaft. Weihnachten ist das Fest der Freude, der Familie und des Friedens. Bewahren wir es uns gemeinsam und gestalten wir in diesem Sinn unsere Zukunft.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle unsere Einwohnerinnen und Einwohner, an die vielen ehrenamtlichen Helfer, an die Unterstützer und Förderer der Gemeinde Oberschöna für die geleistete Arbeit und die Spenden im Jahr 2016.

Wie auch im vergangenen Jahr an dieser Stelle ein kleiner Rückblick auf das Jahr 2016 und eine Vorschau auf die nächsten Jahre in der Gemeinde. Es war wieder ein Jahr der kleinen Schritte, das geprägt war von den Festen der Vereine und Feuerwehren. An den vielen kleinen Baustellen in der Gemeinde konnten Sie sehen, dass wir unsere Energie vorrangig in die Erhaltung unserer vorhandenen Infrastruktur investiert haben. Teilweise neue Fenster und Türen in Kindereinrichtungen, Wohnungen und den Feuerwehrgerätehäusern, die ergänzte Straßenbeleuchtung, die teilweise Sanierung von Anliegerstraßen und der Bau von mehreren kleinen Kläranlagen waren der Startschuss für die nächsten Jahre. Wir haben keine größeren Gewerbebetriebe und der Teil der Gewerbesteuern reicht nicht aus, um unsere Gemeinde zu entwickeln. Wir brauchen attraktive Wohn- und Gewerbebestände um Oberschöna langfristig als eigenständige Gemeinde zu sichern. Wenn wir nicht frühzeitig reagieren, dann könnte unser Haushalt für das Jahr 2017 der vorläufig letzte ausgeglichene (gesetzmäßige) Haushalt sein. Denn den schwindenden Haushaltsmitteln steht ein steigender bürokratischer Aufwand entgegen. So sind wir nach einer Übergangsfrist auch als Gemeinde umsatzsteuerpflichtig. Das heißt für jede Leistung (z.B. Leistungen des Bauhofs für Dritte, Holzverkauf, Vermietung der Vereinshäuser und Turnhallen etc.) muss die Gemeinde Umsatzsteuer abführen. Das trifft auch auf die organisierten Feste der Vereine und Feuerwehren zu, die bisher unter der Regie oder der Mithilfe der Gemeinde veranstaltet wurden.

So wird die Gemeinde nicht mehr allein in der Lage sein, die Mieten und die Betriebskosten komplett für die Vereine zu übernehmen.

Ich hoffe sehr, dass wir im nächsten Jahr den Gehweg zum Wohngebiet Gerichtsberg bauen können, die Trauerhalle in Bräunsdorf saniert werden kann und wir noch zusätzliche Plätze in den Kindereinrichtungen schaffen können.

Als größere Vorhaben für die nächsten 2-3 Jahre sind der Bau einer Kläranlage in Kleinschirma, die Sanierung des Saals am Erbgericht in Langhennersdorf und die Erschließung eines neuen Wohn- sowie eines Gewerbegebietes geplant.

Rico Gerhardt
Bürgermeister

Amtliches

Veröffentlichung der Pass- und Meldebehörde
der Stadt Freiberg und der Gemeinde Oberschöna

Auskunftsersuchen und Schutzrechte

Auskünfte aus dem Melderegister

Einfache Auskünfte aus dem Melderegister nach § 44 Bundesmeldegesetz (BMG) an Private oder Gewerbetreibende sind zulässig, sofern der Zweck angegeben, eine eindeutige Personenidentifikation gegeben ist und keine Auskunftssperre zur gesuchten Person besteht. Erweiterte Auskünfte zu einer Person nach § 45 des Bundesmeldegesetzes bedürfen des Nachweises des berechtigten bzw. rechtlichen Interesses.

Auskunftsersuchen zum Zwecke des Adresshandels oder Werbung sind nur mit eindeutig vorliegender Zustimmung durch die betreffende Person möglich, die entweder direkt bei der Meldebehörde oder bei der anfragenden Stelle gegeben und der Meldebehörde nachgewiesen werden.

In jedem Fall werden Auskünfte nur erteilt, sofern der Meldebehörde keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung schutzbedürftiger Güter der gesuchten Person bekannt sind.

Bedingter Sperrvermerk für besondere Einrichtungen

Für Personen, die nach Kenntnis der Meldebehörde in einer Einrichtung

- zum Schutz vor häuslicher Gewalt,
- zur Behandlung von Suchterkrankungen, in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Personen bzw. der Heimerziehung dienen,
- zur Aufnahme von Asylbewerbern oder sonstigen ausländischen Flüchtlingen oder
- des Justizvollzugs

wohnhaft und gemeldet sind, wird ein sogenannter Sperrvermerk im Melderegister eingetragen.

In diesen Fällen sowie bei erweiterten Anfragen zu einer Person ohne Vorliegen eines rechtlichen Interesses, wie z.B. Schuldtitel, werden die betreffenden Personen gehört und Auskünfte nur dann erteilt, sofern eine Gefährdung der betreffenden Person ausgeschlossen bzw. schutzwürdige Interessen nicht beeinträchtigt werden.

Auskunftssperren nach § 51 BMG

Liegen Tatsachen vor, dass einer Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnlich schutzwürdige Interessen erwachsen kann, so ist auf Antrag oder auch von Amts wegen eine Auskunftssperre einzutragen.

Der Antrag ist zu begründen. Eine genehmigte Sperre wird für 2 Jahre eingetragen und kann verlängert werden.

Datenübermittlung/ Übermittlungssperren

Nach § 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Meldebehörde einzelne Daten auf Abruf zur Verfügung stellen. Möchten Sie das nicht, so haben Sie die Möglichkeit, schriftlich gegen die Übermittlung Ihrer Daten zu widersprechen.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321 - 250 oder 8870, Telefax: 037321 - 4149, E-Mail: GV-Oberschoena@t-online.de

Verantwortlich für:

amtlichen Teil: Herr Gerhardt, Bürgermeister

redaktionellen Teil: Gemeindeverwaltung Oberschöna

Vertrieb:

Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben.

Gesamtherstellung:

Riedel – Verlag und Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/ OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de,

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Ämtliches

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters*- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

*Altersjubiläen nach § 50 BMG sind der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag; ab dem 100. Geburtstag jeder folgende.

**Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Erklärung der meldepflichtigen Person:

Ich widerspreche der Daten zu:

- A
- B
- C
- D - alle
- D - nur Ehejubiläen
- D - nur Altersjubiläen
- E

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

 Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person oder einer Person mit Betreuungsvollmacht

Widersprüche gegen die Veröffentlichung oder Übermittlung der Daten eines Betroffenen sind zu richten an die Stadt Freiberg, Bürgerbüro, Einwohnerwesen, Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Möchten Sie sichergehen, dass der Pass- und Meldebehörde das Datum Ihres Ehejubiläums für die Veröffentlichung bekannt ist, können Sie das gern in Ihrer Pass- und Meldebehörde erfragen und ggf. unter Vorlage der Eheurkunde nachfragen lassen.

Wurde bereits gegen die Übermittlung der Daten widersprochen, so gilt dieser Widerspruch fort, bis der Betroffene eine andere Festlegung trifft. Ein erneuter Widerspruch ist nicht notwendig.

Weitere Hinweise unter www.freiberg.de, per Email unter buergerbuero@freiberg.de sowie an der Infothek oder direkt beim Sachbearbeiter/-in des Bürgerhauses, welches am Obermarkt 21 in Freiberg und telefonisch unter 03731/ 273 161 zu erreichen ist.

i.A. gez. Konrad
 Bürgerbüro Stadt Freiberg, Pass- und Meldebehörde

Informationen

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)



- Anstalt des öffentlichen Rechts -
 Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Sehr geehrte Tierbesitzer, bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen. Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2017 ist der 01.01.2017.

Die Meldebögen bzw. E-Mail-Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2016 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Anfang 2017 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Dabei spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Bitte unbedingt beachten: Nähere Informationen erhalten Sie unter www.tsk-sachsen.de.

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u.a., Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie entsorgte Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts
 Löwenstr. 7a, 01099 Dresden Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35
 E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

Pressemitteilung des Landratsamtes Mittelsachsen vom 22.11.2016

Aktueller Stand Geflügelpestvirus

In Mittelsachsen ist nach jetzigem Stand noch kein Fall des Geflügelpestvirus bekannt. Weitere Untersuchungsergebnisse gingen beim zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises ein - alle acht negativ. Insgesamt wurden 13 Proben an die Landesuntersuchungsanstalt übergeben. Dabei handelt es sich um Haus- und Wildgeflügel sowie Vögel aus dem gesamten Landkreis. Zahlreiche Fragen erreichen die Mitarbeiter des Landratsamtes, auch Direktvermarkter wenden sich an das Amt, weil die Kunden zunehmend unsicher im Umgang mit Geflügelprodukten sind.

Das Geflügelpestvirus H5N8 ist bei Wildvögelpopulationen vorhanden. Es ist wahrscheinlich, dass besonders infizierte, aber nicht erkrankte Wildvögel den Erreger weitverbreiten. Deshalb ist es wichtig, die Tiere entsprechend mit festen Bauten oder Vorrichtungen zu schützen. Es handelt sich bei dem Influenzavirus H5N8 außerdem um einen sehr ansteckenden Typ, deshalb hat das LÜVA diese konsequente Entscheidung getroffen, vorübergehend keine Ausstellungen von Geflügel mehr zu genehmigen. Untersagt sind auch Vogelschauen, Märkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art. Eine entsprechende Allgemeinverfügung wird per Notbekanntmachung noch in dieser Woche in den Tageszeitungen veröffentlicht bzw. ist vollständig auf der Internetseite des Landkreises nachzulesen.

Informationen

Wie müssen Tiere jetzt untergebracht werden?

Seit vergangener Woche müssen alle gehaltenen Vögel in geschlossenen Ställen oder in einer Voliere gehalten werden, die das Eindringen von Wildvögeln verhindern und über eine dichte Abdeckung verfügen. Durch das LÜVA finden Kontrollen statt. Bei Verstößen werden Auflagen erteilt. Auch die Verhängung von Bußgeldern ist möglich. In Mittelsachsen gibt es 7543 gemeldete Geflügelhaltungen.

Wohin melde ich tote Tiere?

Die Einsendung der verendeten Vögel erfolgt durch das LÜVA an die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA). Die Tiere sind im LÜVA am Standort Mittweida, Haus E zu den Öffnungszeiten abzugeben oder zu melden (Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag zusätzlich 13:00-18:00 Uhr). Telefonische Anmeldung unter 03731 7996234 und außerhalb der Dienstzeiten über die Rettungsleitstelle 03731/23107 oder 23556. Wenn Tiere selbst aufgesammelt werden, gilt es sich entsprechend vor dem direkten Kontakt zu schützen, wie mit Handschuhen oder eine Tüte über der Hand, in die dann auch gleich das Tier verbracht werden soll.

Müssen jetzt meine Katze und mein Hund zu Hause bleiben?

Das Bundesinstitut für Tiergesundheit empfiehlt darüber hinaus, die Vermeidung des direkten Kontakts von Haustieren zu toten oder kranken Wildvögeln. Deshalb wäre es wichtig, dass die Vierbeiner nicht an Rastplätzen von Wasservögeln streunen. Eine Leinenpflicht für Hunde und Katzen gibt es in Mittelsachsen nicht. Sollte ein Fall nachgewiesen werden, wird ein Sperrkreis von drei Kilometern um die Fundstelle gebildet. Für diesen wird dann eine konkrete Aufforderung erlassen, die Tiere an der Leine zu führen.

Kann man noch Eier und Geflügel essen?

Vorangestellt: Eine Übertragung des Virus auf den Menschen erfolgte in der Vergangenheit sehr selten und auch nach dem jetzigen Kenntnisstand nur in Verbindung mit lebendenden und infizierten Tieren. Nichts bekannt ist von einer Ansteckung durch rohe Lebensmittel, wie Eier oder Fleisch. Dennoch empfiehlt das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, dass einige Hygieneregeln beachtet werden. So sind rohe Geflügelprodukte von anderen Lebensmitteln getrennt zu lagern und getrennt zuzubereiten. Messer oder Schneidbretter müssen nach der Nutzung mit warmem Wasser und Spülmittel gereinigt, Verpackungsmaterialien entsorgt und die Hände gewaschen werden. Wichtig ist darüber hinaus, das Fleisch für mindestens für zwei Minuten bei einer Temperatur von 70 Grad durchzugaren und Eier zu kochen beziehungsweise gut durchzuerhitzen bis das Eigelb hart ist.

Was ist mit meinem frischen Weihnachtsbraten?

In Mittelsachsen werden ca. 18.400 Enten und ca. 16.600 Gänse gehalten. Die Bestände sind im Hinblick auf das anstehende Weihnachtsfest jetzt größer als im Frühjahr und die Kapazität der Ställe ist begrenzt, deshalb müssen Züchter erste Tiere bereits jetzt schon schlachten. Konkrete Zahlen, wie viele Tiere dies betrifft, liegen aber nicht vor. Erste Kunden holen aber jetzt schon ihre Gans oder Ente ab und frieren diese bis zum Fest ein. Es ist ratsam sich mit dem Züchter hierzu in Verbindung zu setzen.

Kann man Vögel füttern?

Grundsätzlich ja, denn Singvögel sind bisher von der Erkrankung nicht betroffen und somit gibt es keine Einschränkungen. Wichtig ist aber den Futterplatz regelmäßig von Kot mit beispielsweise heißem Wasser zu reinigen, denn darüber werden die Viren oder andere Krankheiten übertragen. Dabei sollten Handschuhe getragen werden. Gut wäre es, wenn das Futter so platziert ist, dass die Vögel nicht hineintreten, zum Beispiel in Form eines kleinen Troges oder einer Art Meisenknödel.

Für Rückfragen steht Ihnen Pressesprecher André Kaiser gern zur Verfügung.

E-Mail: presse@landkreis-mittelsachsen.de

Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna Dezember 2016/Januar 2017

Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf:	29. Dez. 2016	11./25. Jan. 2017
Gemeindeteil Langhennersdorf:	29. Dez. 2016	11./25. Jan. 2017
Gemeindeteil Oberschöna:	15./30. Dez. 2016	12./26. Jan. 2017
Gemeindeteil Wegefath:	15./30. Dez. 2016	12./26. Jan. 2017
Gemeindeteil Bahnhof		
Frankenstein:	15./30. Dez. 2016	12./26. Jan. 2017
Gemeindeteil Kleinschirma:	16./31. Dez. 2016	13./27. Jan. 2017

Entsorgung „Gelbe Tonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:		
Gemeindeteil Langhennersdorf:		
Gemeindeteil Oberschöna:	22. Dez. 2016	05./19. Jan. 2017
Gemeindeteil Wegefath:		
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:		
Gemeindeteil Kleinschirma:		

Entsorgung „Papiertonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:		02./30. Jan. 2017
Gemeindeteil Langhennersdorf:		02./30. Jan. 2017
Gemeindeteil Oberschöna:	30. Dez. 2016	26. Jan. 2017
Gemeindeteil Wegefath:	30. Dez. 2016	26. Jan. 2017
Gemeindeteil Bahnhof		
Frankenstein:	30. Dez. 2016	26. Jan. 2017
Gemeindeteil Kleinschirma:		03./31. Jan. 2017

Glückwünsche

Jubilare in der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert

zum 70. Geburtstag

am 01. Januar	Roland Thümer
am 03. Januar	Erika Grohmann
am 16. Januar	Dieter Köhler

zum 75. Geburtstag

am 14. Januar	Siglinde Bayer
am 19. Januar	Eva-Maria Hetzel

zum 80. Geburtstag

am 07. Januar	Karla Hoefler
am 22. Januar	Siegfried Muster

zum 85. Geburtstag

am 18. Januar	Rolf Pfeiffer
---------------	---------------

Gebürten

Wir begrüßen in der Gemeinde Oberschöna

die Neugeborenen

Lisa Ines, Kay und Adrian

ganz herzlich.

Informationen

**Liebe Einwohner der Orte
Oberschöna, Wegefath,
Kleinschirma, Bräunsdorf
und Langhennersdorf,**



im August 1973 begann meine Tätigkeit als Lehrerin in Langenchursdorf. Ab 1976 arbeitete ich in Oberschöna, Freiberg und dann wieder in Oberschöna.

Mit der Wiedervereinigung stellte man die Weichen für die Umstrukturierung des Schulwesens in Sachsen. Die Polytechnische Oberschule - POS- wurde abgelöst und seit August 1992 heißt unsere Bildungseinrichtung Grundschule Oberschöna.

Ich wurde Schulleiterin dieser Einrichtung. Im Sommer 2006 übernahm ich bis zur Auflösung 2008 zusätzlich die Grundschule in Bräunsdorf. In den Ferien 2010 erfolgte die umfassende Sanierung der Schule und der Turnhalle. In modernen Räumen werden zur Zeit 136 Schülerinnen und Schüler beschult.

24 Jahre als Schulleiterin Grundschule zu gestalten, das war mein Ziel und zugleich meine Triebfeder. Das ist aber nicht allein und nicht in erster Linie mein Verdienst.

Ohne ein engagiertes, arbeitsfreudiges Kollegium wäre die Entwicklung unserer Schule nicht möglich gewesen. Aber auch ohne weiteres Personal wie Hausmeister, Sekretärin und Raumpfleger hätte die Entwicklung der Einrichtung nicht so sein können, wie sie sich gestaltet hat und die Leitung der Schule wäre um einiges schwieriger geworden. Kaum aufzählbar sind alle Elternvertreter, die mich bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und den daraus sich entwickelten Projekten begleitet haben.

Dank an die Gemeindeverwaltung als Schulträger und den Gemeinderäten, die immer eine Möglichkeit sahen, finanzielle Mittel „locker“ zu machen.

Jeden Morgen, wenn ich den Weg zur Arbeit angetreten habe, war Schule und Unterricht immer eine tägliche Herausforderung, eine interessante und auch spannende Aufgabe zugleich, bei der die Schüler im Vordergrund standen.

Trotz der oft schwierigen Aufgaben des Berufsbildes war ich gern Lehrerin und Schulleiterin.

Nicht zuletzt gilt mein Dank dem Regionalschulamt Chemnitz für die Zusammenarbeit. Es war nicht immer leicht, die geplanten Unterrichtsstunden optimal zu besetzen.

Mein Dank gilt auch den Erziehern in den Kindertagesstätten und des Hortes.

Der gemeinsame Blick aller Beteiligten auf das Kind und die Möglichkeiten, es mit seinen individuellen Voraussetzungen bestmöglich zu fördern und fordern ist täglich die Aufgabe gewesen.

Seit 2006 haben wir an unserer Einrichtung ein Ganztagsangebot - GTA-. Schule mit enger Verbindung von Freizeit, Förderung von Talenten, Sport und Spiel wird bei den Schülern gern angenommen. Ich sage nur Danke - oftmals reichte nur ein Anruf und alle Vereine der Orte sagten ihre Unterstützung zu.

Liebe Einwohner der Orte Oberschöna, Wegefath, Kleinschirma, Bräunsdorf und Langhennersdorf für die Jahre, die ich hier unterrichten, gestalten und führen durfte, mein Dank Ihnen allen, die Sie mich begleitet haben und dazu gehören auch meine Schulleiterkolleginnen und Kollegen der ehemaligen Kreise Freiberg und Flöha.

Ich verlasse nun den Kreis meiner Kollegen und Mitarbeiter und den mir anvertrauten Kindern und freue mich auf einen neuen Lebensabschnitt.

Regina Zimmermann

Regina Zimmermann

Veranstaltungen



Ausschreibung - Ortsmeisterschaften im Tischtennis 2016

Veranstalter:	SV Oberschöna 1902 e.V. / Abteilung Tischtennis
Gesamtleitung:	Sportfreund Michael König-Stiller
Wettbewerb:	Einzel getrennt in männlich, weiblich und Nachwuchs
System:	je nach Teilnehmerzahl, 3 Gewinnsätze
Spielort:	Sporthalle Oberschöna
Termin:	27.12.2016
Teilnahmeberechtigung:	Nichtaktive aller Altersklassen der 5 Ortsteile
	Meldung bis 15 Minuten vor Spielbeginn
	Schüler bis 15 Jahre ab 16:00 Uhr
	Erwachsene ab 19:00 Uhr
Startgebühren:	keine
Anzahl Tische:	6

Die Sieger erhalten den Wanderpokal und die Platzierten Urkunden. Getränke werden im Spiellokal bereitgestellt.

Gez. Steffen Braun
stellv. Abteilungsleiter Tischtennis

OKV

04./11.02.

FAMILY
morgens Zirkus
abends Theater

www.okv-fasching.net

Karten gibt's unter: 037321 - 255 / 4506

Im Gasthof Wegefath / Einlass: 18 Uhr / Beginn: 19.30 Uhr
Familienfasching am 05.02. / Einlass: 14 Uhr / Beginn: 15 Uhr

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

14.01.2017	Wegefärther Christbaumverbrennen
15.01.2017	Weihnachtsbaumverbrennen in Bräunsdorf
04. und 11.02. 2017	Fasching in Wegefärth
18. und 25.02.2017	Fasching in Langhennersdorf

Informationen

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wegefärth 'Albert Poppitz' e.V.



Am 10. November 2016 wurde durch zwanzig Feuerwehr-Kameraden der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wegefärth 'Albert Poppitz' e.V. gegründet.

Der gemeinnützige Verein stellt sich die Aufgabe, das Feuerwehrwesen in Wegefärth und in der gesamten Gemeinde Oberschöna materiell und ideell zu unterstützen. Schwerpunkte der Aktivitäten des Vereins werden die Kameradschaftspflege, die Öffentlichkeitsarbeit und die Förderung der Wegefärther Jugendfeuerwehr sein.

Die Jugendarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Wegefärth blickt mittlerweile auf 25 Jahre sehr erfolgreicher Arbeit zurück. Die hochmotivierte Teilnahme unserer Jugendfeuerwehr an Feuerwehr-Wettkämpfen und viele Siege belegen das. Schließlich ist die Jugendfeuerwehr der Garant für die Gewinnung des notwendigen Nachwuchses für unsere Wehr.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren leisten einen sehr wichtigen Beitrag für den Schutz von Leben und von materiellem Hab und Gut gegen Feuer, Hochwasser und andere Katastrophen. Sie leisten uneigennützig und bedingungslos Hilfe und stehen dafür jeden Tag rund um die Uhr zur Verfügung. Sie opfern ihre Freizeit für die Ausbildung und Übung der notwendigen Fertigkeiten.

Jedem von uns kann es schon morgen passieren, diese Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Deshalb würden wir uns sehr freuen, wenn Sie die Arbeit der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr unterstützen und Fördermitglied unseres Vereins würden. Auch Geld- oder Sachspenden helfen, unser Ziel der Stärkung der Feuerwehr in Wegefärth zu erreichen. Selbstverständlich bauen wir auch auf die aktive Mithilfe der Unternehmen in unserem Ort.

Sie haben Interesse, Sie haben Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an eines der Mitglieder des Vereinsvorstandes:

- Harald Herrmann, Vorstandsvorsitzender
- Thomas Schiffler, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
- Robin Grohmann, Schriftführer
- Heiko Kräher, Kassenwart

oder an einen anderen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wegefärth.

**Alle Jahre wieder...
... in bester Tradition!**

Mit und ohne Nadeln ...
... die schönste Endstation

WEIHNACHTSBAUMVERBRENNEN

+++ die wohl heißeste Veranstaltung des Jahres +++

15. Januar 2017 - 15:00 Uhr

Festplatz am Striegelstadion Bräunsdorf

Zwischenlagern Ihrer **Weihnachtsbäume** auf dem ausgeschilderten Platz am Sportplatz ab 07.01.17 möglich

Die Freiwillige Feuerwehr und der Feuerwehrförderverein Wegefärth laden ein!

Am **14. Januar 2017 ab 16:00 Uhr** führen wir wieder unser

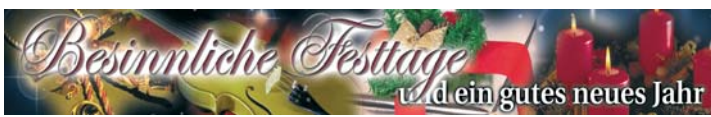
Wegefärther Christbaumverbrennen

durch.

Wie im letzten Jahr findet es am Gerätehaus der FF Wegefärth statt. Dazu laden wir alle Einwohner der Gemeinde recht herzlich ein. Auch ein kleiner Wettkampf im Christbaumweitwerfen ist wieder geplant! Für das leibliche Wohl wird in gewohnter Weise gesorgt.

Wer seinen Christbaum mitbringt erhält ein Getränk gratis!

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme der Einwohner.



Wir wünschen allen Kameradinnen und Kameraden der Gemeindefeuerwehr Oberschöna ein schönes, besinnliches, friedliches und einsatzfreies Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2017, verbunden mit Gesundheit und persönlichem Glück.

Frohe Weihnachten

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Mario Stiller
Gemeindeführer

Thomas Schiffler
stv. Gemeindeführer

Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige Druckanfragen:
037208/876200
info@riedel-verlag.de

RIEDEL
Verlag & Druck KG

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langhennersdorf – Bräunsdorf – Seifersdorf und Reichenbach

Neujahr, 1.1. 10.00 Uhr Bräunsdorf
 Abendmahlsgottesdienst (wein)
 Kollekte: Gesamtkirchliche Aufgaben

1. Sonntag nach Epiphania, 8.1. 10.00 Uhr Langhennersdorf
 Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst im Pfarrhaus
 Kollekte: eigene Gemeinde

2. Sonntag nach Epiphania, 15.1. 10.00 Uhr Reichenbach
 Predigtgottesdienst
 Kollekte: eigene Gemeinde

3. Sonntag nach Epiphania, 22.1. 8.30 Uhr Langhennersdorf 10.00 Uhr Bräunsdorf
 Predigtgottesdienst
 Kollekte: eigene Gemeinde

4. Sonntag nach Epiphania, 29.1. 10.00 Uhr Bräunsdorf
 Abendmahlsgottesdienst (Saft)
 Kollekte: Weltbibelhilfe

Gemeindeguppen:

- **Bibelstunde:** Dienstag, 10.1. 14.30 Uhr Langhennersdorf
- **Kirchenchor:** dienstags alle 14 Tage 19.30 Uhr Langhennersdorf

Monatsspruch Dezember:

Auf dein Wort will ich die Netze auswerfen. Lukas 5,5

Anzeige(n)

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna mit den Gemeinden Oberschöna, Wegefath, Kleinschirma, Linda

Termine für Gottesdienste

Sonntag, 1. Januar Freiberg (Dom) | 10 Uhr
 Einladung zum Rundfunkgottesdienst zur Eröffnung des Jubiläumsjahres (bitte bis 9.45 Uhr die Plätze im Dom einnehmen)

Freitag, 6. Januar Oberschöna | 18.00 Uhr
 Andacht

Sonntag, 8. Januar Linda | 10.00 Uhr
 Predigtgottesdienst

Sonntag, 15. Januar Kleinschirma | 10.00 Uhr
 Predigtgottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 22. Januar Wegefath | 10.00 Uhr
 Predigtgottesdienst

Sonntag, 29. Januar Oberschöna | 10.00 Uhr
 Predigtgottesdienst mit Abendmahl

DANKSAGUNGS-ANZEIGEN

Danken Sie Ihrer Familie, Ihren Freunden, Nachbarn und Bekannten für die gezeigte Anteilnahme

*Beistand braucht,
wer einen
geliebten Menschen
verloren hat...*

Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben von meinem lieben Mann, gutem Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa, Herrn

Horst Muster

* 3. März 1939 † 2015

möchten wir uns bei allen Bekannten, Nachbarn und Verwandten für die Anteilnahme ganz herzlich bedanken.

Anzeigenpreis ab 25 Euro

Die ganz persönliche Art DANKE zu sagen:

DANKSAGUNGS-KARTEN



Bestellen Sie Ihre passende Karte zur Anzeige gleich mit:

- wir übernehmen Ihren Anzeigentext und Ihre individuelle Anzeigengestaltung
- Druck auf hochwertigem Grußkarten-Karton in verschiedenen Farben
- Umschlag weiß mit Gestaltung oder blanco
- Mindestbestellmenge 10 Stück
- Stückpreis nur 1,20 Euro

Wir beraten Sie gern.

Kartenformat:	Karten Farbigkeit:	Umschlagformat:	Umschlaggestaltung:
<input type="checkbox"/> A 6 <input type="checkbox"/> Langhülle	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A 6 <input type="checkbox"/> Langhülle	• mit Gestaltung • oder blanco

Anzeigentelefon: 037208 876211
 Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Anzeige(n)

C
M
Y
K